VETSCH BETON

PREISLISTE

PREISLISTE 2026

Die Grundpreise bleiben unverändert.

Neu wird ein CO_2-Zuschlag (Nachhaltigkeitszuschlag) von Fr. 3.00/m³ auf alle Betonprodukte verrechnet.

Der Zuschlag wird separat ausgewiesen.

2025

BETON • KIES • TRANSPORTE

Vetsch Beton AG, Bahnhofstr. 17, CH-7231 Pragg-Jenaz, Tel +41 81 300 30 30, Fax +41 81 300 30 31, info@vetschbeton.ch, www.vetschbeton.ch

KIES, SAND, SPLITT, STEINE

Gesteinskörnungen für Beton

Sorten-Nr.	Bezeichnung	Eigenschaften	Masse in mm	t/m³	CHF/m³
105	Sand 0/4	1)	0/4	1.69	66.50
111	Grobe GK 4/8, Kies 4/8	1)	4/8	1.46	57.00
112	Grobe GK 8/16, Kies 8/16	1)	8/16	1.45	57.00
113	Grobe GK 16/32, Kies 16/32	1)	16/32	1.51	55.50
121	Korngemisch 0/8		0/8	1.60	64.00
122	Korngemisch 0/16		0/16	1.70	63.00
124	Korngemisch 0/32 (Siebkurve Kranbeton)		0/32	1.75	62.50
125	Korngemisch 0/32 (Siebkurve Pumpbeton)		0/32	1.75	63.50

1) Erfüllt die Normen: SN 670 102a, SN EN 12620

Gesteinskörnungen für Asphalt

Sorten-Nr.	Bezeichnung	Eigenschaften	Masse in mm	t/m³	CHF/m³
201	Brechsand 0/2	1)	0/2	1.56	70.50
203	Splitt I 2/4	1)	2/4	1.37	70.50
204	Splitt I 4/8	1) LA_{30}, $C_{50/10}$	4/8	1.33	70.50
205	Splitt I 8/11	1) LA_{30}, $C_{50/10}$	8/11	1.41	70.50
206	Splitt I 11/16	1) LA_{30}, $C_{50/10}$	11/16	1.34	70.50
204-1	Splitt II 4/8	1) LA_{25}, $C_{95/1}$, PSV_{50}	4/8	1.33	94.00
205-1	Splitt II 8/11	1) LA_{20}, $C_{95/1}$, PSV_{50}	8/11	1.41	94.00

1) Erfüllt die Normen: SN 670 103b-NA, SN EN 13043

Steine flussgerundet

Sorten-Nr.	Bezeichnung	Masse in mm	t/m³	CHF/m³
301	Grobkies, Sickerkies	32/63	1.62	53.00
302	Kleinbollensteine	63/120	1.64	41.00
303	Bollensteine	ca. 100/300	1.64	40.00
304	Grossbollensteine	ca. 250/450	1.64	52.00
305	Kleinfindlinge	ca. 300/800	per t	85.00
306	Findlinge	über 800	per t	160.00

Fundations- und Planiematerial

Sorten-Nr.	Bezeichnung	Eigenschaften	Masse in mm	t/m³	CHF/m³
402	Flusskies 0/90		0/90	1.90	40.50
404	Flusskies 0/x		0/x	1.90	33.00
411	Ungeb. Gemisch 0/22, UG 0/22	1)	0/22	1.80	53.00
412	Ungeb. Gemisch 0/45, UG 0/45	1)	0/45	1.80	51.00
423	Planiekies 0/16		0/16	1.65	54.00

1) Erfüllt die Normen: VSS 70 119, SN EN 13242+A1: 2021

Preiszuschläge

	Einheit	CHF/Einheit
Big-Bag (leer)	Stk	37.00
Füllen von Big-Bag	Stk	30.00
Laden mehrerer Komponenten auf das gleiche Fahrzeug	zus. Sorte	20.00

Preise exkl. Mehrwertsteuer

BETON NACH SN EN 206

Beton nach Eigenschaften

Sorten Nr.	Druckfestigkeitsklasse	Expositionsklasse(n)	Grösstkorn	Konsistenz	CEM min	Max w/z	Anwendung/ Bezeichnung	ab Pragg-Jenaz CHF/m³	ab Küblis CHF/m³
Z030	C12/15	X0	32	C_{Ziel}	--	--	TBA GR 3	193.50	199.50
Z130	C20/25	X0	32	C_{Ziel}	--	--	TBA GR 2	204.50	210.50
Z160	C20/25	X0	16	C_{Ziel}	--	--	Kranbeton	208.50	214.50
A130	C20/25	XC2	32	C_{Ziel}	280	0.65	Sorte A	216.00	222.00
A131	C20/25	XC2	32	F3	280	0.65	Pumpmischung	227.50	233.50
A160	C20/25	XC2	16	C_{Ziel}	308	0.65	Kranbeton	225.00	231.00
B230	C25/30	XC2	32	C_{Ziel}	280	0.60	Sorte B	225.00	231.00
B231	C25/30	XC3	32	F3	280	0.60	Pumpbeton	233.50	239.50
B234	C25/30	XC3	32	F3	280	0.60	Mono	249.00	255.00
B260	C25/30	XC3	16	C_{Ziel}	308	0.60	Kranbeton	232.00	238.00
B261	C25/30	XC3	16	F3	308	0.60	Pumpbeton	242.50	248.50
C330	C30/37	XC3	32	C_{Ziel}	300	0.50	Sorte C	239.50	245.50
C331	C30/37	XC4 XF1	32	F3	300	0.50	Pumpbeton	245.00	251.00
C334	C30/37	XC4 XF1	32	F3	300	0.50	Mono	252.00	258.00
C360	C30/37	XC4 XF1	16	C_{Ziel}	330	0.50	Kranbeton	248.00	254.00
C361	C30/37	XC4 XF1	16	F3	330	0.50	Pumpbeton	250.00	256.00
C361-5	C30/37	XC4 XF1	16	F3	330	0.50	Sichtbeton	254.50	260.50
C364	C30/37	XC4 XF1	16	F3	330	0.50	Mono feinkörn.	260.00	266.00
C365	C30/37	XC4 XF1	16	SF2	330	0.50	SVB	294.50	300.50
D230	C25/30	XF2 XD1 XC4	32	C_{Ziel}	320	0.48	TBA GR 1	262.50	268.50
D231	C25/30	XF2 XD1 XC4	32	F3	320	0.48	Pumpbeton	271.00	277.00
D260	C25/30	XF2 XD1 XC4	16	C_{Ziel}	330	0.48	Kranbeton	267.00	273.00
D261	C25/30	XF2 XD1 XC4	16	F3	330	0.48	Pumpbeton	276.50	282.50
D330	C30/37	XF2 XD1 XC4	32	C_{Ziel}	320	0.48	Kranbeton	280.00	286.00
D331	C30/37	XF2 XD1 XC4	32	F3	320	0.48	Pumpbeton	282.00	288.00
D360	C30/37	XF2 XD1 XC4	16	C_{Ziel}	330	0.48	Kranbeton	286.50	292.50
D361	C30/37	XF2 XD1 XC4	16	F3	320	0.48	Pumpbeton	288.50	294.50
G330	C30/37	XC4 XD3 XF2	32	C_{Ziel}	320	0.45	Sorte G (T4)	302.50	308.50
G331	C30/37	XC4 XD3 XF4	32	F3	320	0.45	Pumpbeton	305.00	311.00
G360	C30/37	XC4 XD3 XF4	16	C_{Ziel}	320	0.45	Pumpbeton	305.00	311.00
G361	C30/37	XC4 XD3 XF4	16	F3	320	0.45	Pumpbeton	307.00	313.00

Weitere Betone wie Pfahlbeton, Spritzbeton oder Spezialbetone auf Anfrage!

Mörtel nach Eigenschaften

Sorten Nr.	Druckfestigkeitsklasse	Expositionsklasse(n)	Grösstkorn	Konsistenz	CEM min	Max w/z	Anwendung	ab Pragg-Jenaz CHF/m³	ab Küblis CHF/m³
E241	C25/30	XC4 XD1 XF4	4	F3	345	0.50	Fugenmörtel	309.00	315.00

Bemerkungen

- Die Beton- und Mörtelsorten erfüllen die Anforderungen an die Chloridklasse Cl 0.10
- Konsistenz ohne Angabe des Kunden: VM: C_{Ziel}: 1.15±0.11, AM: F3: 420...480
- Transport der Sorten C... bis G... sowie Pumpbetone zwingend mit Fahrmischer
- Die für das Erreichen der geforderten Frisch- und Festbetonwerte erforderlichen Zusatzmittel und Zusatzstoffe sind in den Einheitspreisen eingerechnet.
- Für Qualitätseinbussen des Betons infolge unkontrollierter Wasserbeigabe und mangelndem Schutz vor Witterungseinflüssen auf dem Transport oder auf der Baustelle, sowie durch zeitliche Verzögerung beim Einbringen, muss das Lieferwerk jede Verantwortung ablehnen.
- **Die CO_2-Abgabe auf Zement ist in den Einheitspreisen eingerechnet**
- Weitere Betonsorten auf Anfrage

Preise exkl. Mehrwertsteuer

BETON EIGENSCHAFTEN NACH SN EN 206

Expositions-klassen

Kein Korrosions- oder Angriffsrisiko:

X0	Für Beton ohne Bewehrung	Beton in Gebäuden mit sehr geringer Luftfeuchtigkeit

Korrosion, ausgelöst durch Karbonatisierung:

XC1	trocken oder ständig nass	Beton für Innenbauteile, Beton unter Wasser
XC2	nass, selten trocken	Langzeitig wasserbenetzte Bauteile, Gründungen
XC3	mässige Feuchte	Innenbauteile mit mässiger Luftfeuchte, Beton geschützt im Freien
XC4	wechselnd nass und trocken	Aussenbauteile mit direkter Bewitterung

Korrosion ausgelöst durch Chloride:

XD1	mässige Feuchte	Beton in chloridhaltigem Sprühnebel
XD2	nass, selten trocken	Beton für Schwimmbäder und für chloridhaltige Abwasser
XD3	wechselnd nass und trocken	Beton für Brücken mit chloridhaltigem Spritzwasser, Parkdecks

Frostangriff mit oder ohne Taumittel:

XF1	mäs. Wassersättigung, ohne Taumittel	Vertikale Aussenbauteile, Regen und Frost ausgesetzt
XF2	mäs. Wassersättigung, mit Taumittel	Vertikale Aussenbauteile, taumittelhaltiger Sprühnebel
XF3	hohe Wassersättigung, ohne Taumittel	Horizontale Bauteile, Regen und Frost ausgesetzt
XF4	hohe Wassersättigung, mit Taumittel	Horizontale Bauteile, Regen und Frost ausgesetzt

Konsistenz-klassen

Verdichtungsmass nach Walz:

C0	≥1.46	erdfeucht
C1	1.45 ... 1.26	steif
C2	1.25 ... 1.11	plastisch
C3	1.10 ... 1.04	weich

Ausbreitmass:

F1	≤ 340 mm	steif
F2	350 ... 410 mm	plastisch
F3	420 ... 480 mm	weich
F4	490 ... 550 mm	sehr weich
F5	560 ... 620 mm	fliessfähig
F6	≥ 630 mm	sehr fliessfähig

Setzfliessmass (SVB-Beton):

SF1	550...650 mm
SF2	660...750 mm
SF3	760...850 mm

Prüfkriterien und Norm-anforderungen

	Exposition Sorten	Prüfnorm	Anforderung
- Würfeldruckfestigkeit:	alle	SN EN 12390-3	Gem. SN EN 206
- Wasserleitfähigkeit:	Sorte B	SIA 262/1 Anhang A	qw ≤ 10 g/m²*h
- Karbonatisierungswiderstand:	Sorte B...E	SIA 262/1 Anhang I	ND ≥ 100 Jahre
- Chloridwiderstand:	Sorte F...G	SIA 262/1 Anhang B	Dcl ≤ 10*E-12g/m²/sec
- AAR Widerstand:	Objektbez.	SIA MB 2042 (2012)	5Mt ≤ 0,2‰ bzw. 12Mt ≤ 0,3 ‰
- Frosttaumittelwiderstand:	XF2	SIA 262/1 Anhang C	mittel m ≤ 1200g/m²
	XF4	SIA 262/1 Anhang C	hoch m ≤ 200g/m² oder
			m ≤ 600g/m² und
			Δm28 ≤ (Δm6+Δm14)
	XF2 (TBA)	SN 640 464 (BE I FT)	WFT-P ≥ 50%,
			Index besser als -10

Preise exkl. Mehrwertsteuer

BETONSORTEN OHNE PRÜFUNGSNACHWEISE

	Sorten Nr.	CEM I/II kg/m³	Körnung	Konsistenz	ab Pragg-Jenaz CHF/m³	ab Küblis CHF/m³
Ungeprüfte Betonsorten	1015	150	0/32	steif	174.50	180.50
	1020	200	0/32	steif	188.50	194.50
	1025	250	0/32	steif/plastisch	202.00	208.00
	1030	300	0/32	plastisch/weich	216.00	222.00
	1032	325	0/32	plastisch/weich	222.50	228.50
	2615	150	0/16	steif	175.50	181.50
	2620	200	0/16	steif	189.50	195.50
	2625	250	0/16	steif/plastisch	203.50	209.50
	2630	300	0/16	plastisch/weich	217.00	223.00
	2632	325	0/16	plastisch/weich	224.00	230.00

	Sorten Nr.	CEM I/II kg/m³	Körnung	Konsistenz	ab Pragg-Jenaz CHF/m³	ab Küblis CHF/m³
Sickerbeton	9150	150	8/16	steif	175.50	181.50
	9200	200	8/16	steif	189.50	195.50
	9250	250	8/16	steif	203.50	209.50
	9300	300	8/16	steif	217.00	223.00
	9203	150	4/8	Rundkornbeton 4/8	175.50	181.50
	9202	200	4/8	Rundkornbeton 4/8	189.50	195.50
	9252	250	4/8	Rundkornbeton 4/8	203.50	209.50
	6150	150	4/8	Splittbeton 4/8	193.00	n.verf.
	6200	200	4/8	Splittbeton 4/8	206.50	n.verf.
	6250	250	4/8	Splittbeton 4/8	220.50	n.verf.
	6300	300	4/8	Splittbeton 4/8	234.50	n.verf.
	8150	150	16/32	steif	174.50	180.50
	8200	200	16/32	steif	188.50	194.50
	8250	250	16/32	steif	202.00	208.00
	8300	300	16/32	steif	216.00	222.00

	Sorten Nr.	CEM I/II kg/m³	Körnung	Konsistenz	ab Pragg-Jenaz CHF/m³	ab Küblis CHF/m³
Überzug	4300	300	0/4	erdfeucht	221.50	227.50
	4350	350	0/4	erdfeucht	235.50	241.50
	4400	400	0/4	erdfeucht	248.50	254.50
	4500	500	0/4	erdfeucht	276.50	282.50
	3730	300	0/8	erdfeucht	219.50	225.50
	3735	350	0/8	erdfeucht	233.00	239.00
	3740	400	0/8	erdfeucht	246.50	252.50
	3750	500	0/8	erdfeucht	274.00	280.00

	Sorten Nr.	CEM I/II kg/m³	Körnung	Erläuterung	ab Pragg-Jenaz CHF/m³	ab Küblis CHF/m³
Mauermörtel	4400-3	400	0/4	Langzeitmauermörtel	260.50	n.verf.

	Sorten Nr.	CEM I/II kg/m³	Körnung	Konsistenz	ab Pragg-Jenaz CHF/m³	ab Küblis CHF/m³
Trockenspritz-beton (Gunit)	5300	300	0/8	erdfeucht	199.00	204.00
	5325	325	0/8	erdfeucht	204.50	209.50
	5350	350	0/8	erdfeucht	211.00	216.00

Der Einheitspreis bezieht sich auf 1 m³ loses, erdfeuchtes Material ohne spezielle Zusätze

Der Zementgehalt bezieht sich auf 1000 lt Zuschlagstoffe

Der Verdichtungsfaktor beim Spritzen beträgt ca. 1:1.35

Preise exkl. Mehrwertsteuer

PREISZUSCHLÄGE UND ALLGEMEINE HINWEISE

Preiszuschläge auf Beton

	Einheit	CHF/Einheit
Heizkostenzuschlag für Beton jeweils vom 15. November bis 15. März	CHF/m³	8.00
Betonherstellung mit Warmwasser	CHF/m³	4.00
Frostschutz (Zugabe im Werk bei Temperaturen unter 5°C)	CHF/kg	6.00
Abbindeverzögerer (Retarder)	CHF/kg	6.00
Fliessmittel	CHF/kg	6.00
Mehrdosierung Zement	CHF/25 kg	6.50
Mehrdosierung Flugasche	CHF/25 kg	5.00
Stahlfasern (Typ Dramix 65/35 o.ä.)	CHF/kg	4.00
Kunststofffasern (statisch, Typ Concrix o.ä.)	CHF/kg	20.00
Kunststofffasern (rissbegrenzend, Typ Duomix o.ä.)	CHF/kg	20.00
Betonbezüge in Ausnahmefällen von 18.00 bis 6.00 Uhr sowie samstags	CHF/h*Pers.	65.00
Handdosierung von Fasern, Farbpigmenten oder anderen Zusatzstoffen	CHF/kg	auf Anfrage
Rücknahme und Entsorgung Restbeton (Mindestmengenver.: 1 m³)	CHF/m³	50.00
Abfüllen von Pflastermulden mit Betonkübel	CHF/Mulde	18.00

Verkaufs- und Lieferbedingungen

- Die Preise verstehen sich ab Misch- bzw. Dosieranlage oder aufgeladen ab Depot
- Liefermöglichkeiten bleiben vorbehalten
- Bei Betonbezügen <1 m³ kann die Dosiergenauigkeit nicht gewährleistet werden
- Sämtliche Preise gelten für Unternehmer. Zuschlag für Privatbezüger **20% auf Preisliste**
- Zahlungsbedingungen: 10 Tage mit 2% Skonto, 30 Tage netto
- Preise gültig ab 1. Januar 2025
- Unterjährige Anpassung der Eh-Preise bzw. Verrechnung von Zuschlägen infolge veränderter Rohstoffpreise (Zement, Strom, Kraftstoff, CO_2-Zertifikate etc.) bleiben vorbehalten
- Alle Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer
- Es gelten die «Allgemeinen Lieferbedingungen FSKB»

Gefahrenhinweise und Sicherheitsratschläge

Besondere Gefahrenhinweise für den Menschen beim Umgang mit Beton und Mörtel:

- R36/R38: Reizt Augen und Haut
- R41: Gefahr ernster Augenschäden
- R43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich

Schutzmassnahmen und Sicherheitsvorkehrungen:

- S2: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
- S24/S25: Berührungen mit den Augen und der Haut vermeiden
- S26: Bei Augenkontakt sofort gründlich mit viel Wasser spülen und einen Arzt konsultieren
- S36/S37: Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen

Öffnungszeiten

20. Jan. 2025	bis	14. Mär. 2025	7.30-12.00	13.00-17.00
17. Mär. 2025	bis	28. Mär. 2025	7.00-12.00	13.00-17.00
31. Mär. 2025	bis	17. Apr. 2025	7.00-12.00	* 13.00-17.30
22. Apr. 2025	bis	24. Okt. 2025	7.00-12.00	* 13.00-17.30
27. Okt. 2025	bis	07. Nov. 2025	7.00-12.00	13.00-17.00
10. Nov. 2025	bis	19. Dez. 2025	7.30-12.00	13.00-17.00

*Betriebsschluss freitags und vor Feiertagen jeweils 17 Uhr

Letzte Betonausgabe: ½ Stunde vor Betriebsschluss

Saisonbeginn Kieswerk Pragg-Jenaz:	20. Jan. 2025
Saisonbeginn Betonwerk Pragg-Jenaz :	24. Feb. 2025
Saisonbeginn Betonwerk Küblis :	10. Feb. 2025

Preise exkl. Mehrwertsteuer

PUMPBETONSERVICE

Einheitspreise

	Einheit	CHF/Einheit
Zu-, Wegfahrt, Montage, Demontage, Reinigung	CHF/h	160.00
Pumpzeit	CHF/h	265.00
Wartezeit	CHF/h	125.00
Betondurchlauf	CHF/m^3	5.00
Zusätzliche Pumpleitungen (ohne Montage)	CHF/m^1	5.00
Rundverteiler		nach Aufwand
Gebühren und Bewilligungen		nach Aufwand

Richtpreise für das Pumpen von Beton

Etappengrösse in m^3	Einbringleistung: 15 m^3/h	20 m^3/h	25 m^3/h
10	77.00	72.50	70.00
20	50.00	45.50	43.00
50	33.50	29.00	26.50
100	28.00	23.50	21.00
150	26.50	22.00	19.00

Die Richtpreise basieren auf folgenden Annahmen:
– 1 Stunde Zufahrt und Einrichten
– 2 Stunden Demontage, Rückfahrt, Reinigung
– Normale Baustellenzufahrt, keine Wartezeiten
Fixpreise pro m^3 gepumpter Beton auf Anfrage

Pumpbetonsorten

Sorten Nr.	Druckfestigkeitsklasse	Expositionsklasse(n)	Grösstkorn	Konsistenz	CEM min	Max w/z	Anwendung	ab Pragg-Jenaz CHF/m^3	ab Küblis CHF/m^3
B231	C25/30	XC3	32	F3	280	0.60	Pumpbeton	233.50	239.50
B234	C25/30	XC3	32	F3	280	0.60	Mono	249.00	255.00
B261	C25/30	XC3	16	F3	308	0.60	Pumpbeton	242.50	248.50
C331	C30/37	XC4 XF1	32	F3	300	0.50	Pumpbeton	245.00	251.00
C334	C30/37	XC4 XF1	32	F3	300	0.50	Mono	252.00	258.00
C361	C30/37	XC4 XF1	16	F3	330	0.50	Pumpbeton	250.00	256.00
C364	C30/37	XC4 XF1	16	F3	330	0.50	Mono feinkörn.	260.00	266.00
D231	C25/30	XF2 XD1 XC4	32	F3	320	0.48	Pumpbeton	271.00	277.00
D261	C25/30	XF2 XD1 XC4	16	F3	330	0.48	Pumpbeton	276.50	282.50
D331	C30/37	XF2 XD1 XC4	32	F3	320	0.48	Pumpbeton	282.00	288.00
G331	C30/37	XC4 XD3 XF4	32	F3	320	0.45	Pumpbeton	305.00	311.00
G361	C30/37	XC4 XD3 XF4	16	F3	320	0.45	Pumpbeton	307.00	313.00

Pumpbeton Hinweise

Die Grundpreise verstehen sich für Arbeiten im Auslegerbereich der Betonpumpe (maximal 36 m). Für die Betonqualität ist das Betonwerk zuständig. Für Schäden jeder Art zufolge Betriebsunterbruch der Betonpumpe kann keine Haftung übernommen werden. Das Einschlämmen der Rohrleitung erfordert eine Schmiermischung von mindestens 0.30 m^3. Die Schmiermischung darf nicht als Konstruktionsbeton verwendet werden!

Für das sichere Aufstellen der Maschine ist allein der Pumpmaschinist zuständig. Der Baustellenchef weist den Pumpmaschinisten auf nicht sichtbare Schächte, Rohre oder andere Hohlräume im Untergrund hin. Bestehen bezüglich Aufstellen bzw. Arbeiten mit der Pumpe sicherheitstechnische Bedenken, so kann der Pumpmaschinist seine Arbeit verweigern. Die entstehenden Kosten sind einzig durch den Besteller zu tragen.

Preise exkl. Mehrwertsteuer

Arbeitsbereich Betonpumpe Putzmeister M36Z

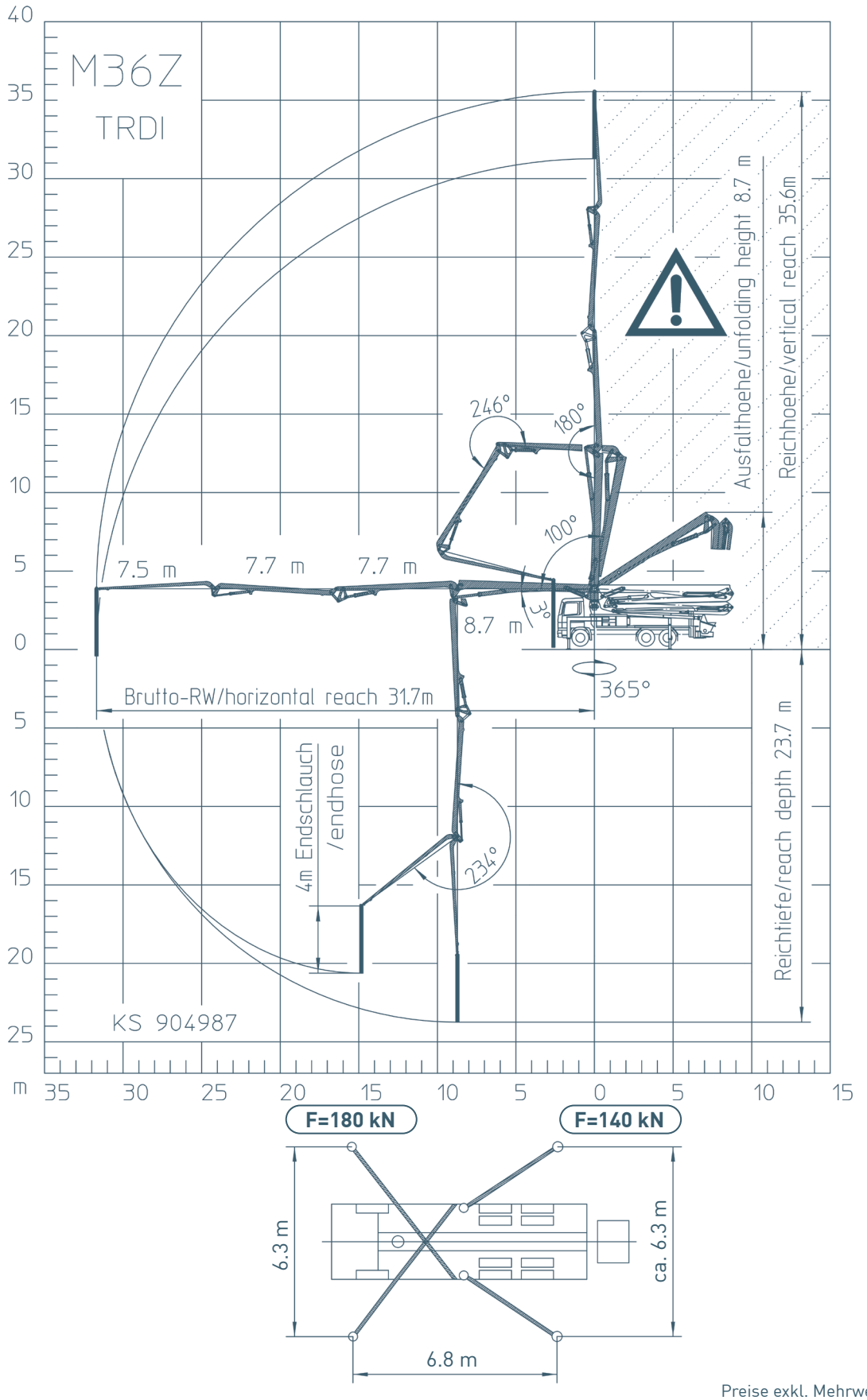

Preise exkl. Mehrwertsteuer

TRANSPORTE

Transportpreise für ausgewählte Orte

Ort	To	Kies CHF/m³ 2-Achs-Kipper	Kies CHF/m³ 4-Achs-Kipper	Beton CHF/m³ 2-Achs-Kipper	Beton CHF/m³ 4-Achs-Kipper
Buchen	32t	26.50	17.50	41.50	28.50
Conters	32t	33.00	21.50	36.50	25.00
Fanas-Dorf	32t	30.50	20.00	47.50	32.00
Fideris-Au	40t	15.00	10.50	20.00	15.50
Fideris-Dorf	28t	22.00	17.50	35.00	29.00
Furna-Dorf	32t	25.50	17.00	40.50	27.50
Gadenstätt	32t	37.00	24.00	42.50	29.00
Grüsch	32t	23.50	16.00	37.50	26.00
Jenaz	28t	13.50	9.50	23.50	17.50
Klosters Dorf	40t	38.00	24.50	43.50	29.50
Klosters Platz	40t	46.00	29.50	55.00	36.50
Küblis	40t	23.50	15.50	20.50	15.50
Lunden	32t	18.50	12.50	30.00	21.50
Luzein	32t	27.00	17.50	27.50	19.50
Mezzaselva	40t	30.50	20.00	32.50	23.00
Pany	32t	32.00	21.00	34.50	24.00
Pragg-Jenaz	40t	9.00	7.00	16.00	12.50
Putz	18t (mit Bewilligung)	30.00		32.50	
Saas	40t	25.00	17.00	25.00	18.00
Schiers	40t	19.00	13.00	31.00	22.00
Seewis Dorf	32t	33.50	22.00	52.00	35.00
Seewis Station	40t	24.50	16.50	39.00	27.00
Serneus Dorf	32t	36.00	23.50	40.50	27.50
St. Antönien Platz	32t	45.50	29.00	55.00	36.50

Frachtpreise für Kies ab Kieswerk Pragg-Jenaz

Frachtpreise für Beton ab näherliegendem Betonwerk (Pragg-Jenaz oder Küblis Dalvazza)

Mindestmengenverrechnung:	2-Achser	4-Achser	5-Achser
- Kies, Sand, Splitt	5.0 m³	9.0 m³	14.0 m³
- Beton	3.0 m³	6.0 m³	

Fahrmischerzuschlag:			
	2-Achser	per m³	10.00
	4-Achser	per m³	12.00

Der Fahrmischerzuschlag beinhaltet eine Abladezeit von 3 Min. pro m³ Beton.

Längere Abladezeiten werden mit 70% des Zeittarifs verrechnet.

Zeittarif

Fahrzeugtyp	zul. Gesamtgewicht	LSVA CHF/km	Fahrzeit CHF/h	Wartezeit CHF/h
Lastwagen 2-Achser mit Kippbrücke	18t	0.58	165.00	121.00
Lastwagen 4-Achser mit Kippbrücke	32t	0.90	200.00	154.00
Lastwagen 5-Achser mit Kippbrücke/-sattel	40t	1.15	213.00	164.00
Fahrmischer 2-Achser	18t	0.58	170.00	125.00
Fahrmischer 4-Achser	32t	0.90	210.00	162.00

Preise exkl. Mehrwertsteuer

Allgemeine Lieferbedingungen für Beton

Alle Aufträge für Lieferungen von Beton werden auf Grund der nachstehenden allgemeinen Lieferbedingungen ausgeführt. Durch die Auftragserteilung anerkennt der Besteller die Gültigkeit der Lieferbedingungen. Abweichende Bedingungen sind nur gültig, wenn sie vom Betonlieferant schriftlich bestätigt worden sind. Für die Eigenschaften des frischen Betons sowie die Qualität des erhärteten Betons und der Prüfungen sind die der Bestellung zugrunde liegenden Normen massgebend. Lieferungen von Beton erfolgen gemäss SIA 262. Für Frisch- und Festbetonprüfungen gelten die in der Norm SIA 262/1 aufgeführten Prüfnormen.

1. Preislisten und Offerten

Die Basispreise der gedruckten Preislisten gelten, besondere Vereinbarungen vorbehalten, ausschliesslich für **Bauunternehmer**. Die darin enthaltenen Preise und Konditionen gelten bis auf Widerruf oder bis zur Bekanntgabe neuer allgemein gültiger Preislisten. Sie werden erst mit der Annahme eines uns aufgrund dieser Preislisten erteilten Auftrags verbindlich. Die Gültigkeit von besonderen Offerten ist unter Vorbehalt spezieller Vereinbarungen auf 6 Monate beschränkt. Alle Preise verstehen sich für Lieferungen ab Betonwerk ohne MWSt. Die m^3-Preise beziehen sich auf 1m^3 verarbeiteten Beton.

2. Auftragserteilung und Auftragsannahme

Aufträge sollen am Vortage bis spätestens 16.00 Uhr erteilt werden. Vorbestellungen geniessen in der Auslieferung den Vorrang. Das Betonwerk benötigt bei der Bestellung genaue und spezifische Angaben über Betonsorte (gemäss massgebender Norm: SIA 262), Betonmenge, Einbauart und gewünschte Konsistenz, Lieferbeginn, Lieferprogramm und Fahrzeugart. Aufträge und Lieferungsabrufe werden stets nach Massgabe der jeweiligen Lieferungsmöglichkeit angenommen. Wird bei Bestellungen Beton gemäss SIA 262 nach Eigenschaften verlangt, so sind die Eigenschaften nach SN EN 206 oder die NPK-Betonsorte anzugeben. Wird vom Besteller Beton gemäss SIA 262 nach Zusammensetzung verlangt, so sind detaillierte Abklärungen zur Machbarkeit zwischen Planer, Besteller und Betonwerk unumgänglich. Bei Beton nach Zusammensetzung garantiert das Betonwerk ausschliesslich die korrekte Zusammensetzung der Betonmischung im Rahmen der von der SN EN 206 festgelegten Toleranzen. Für die Zuständigkeiten von Änderungen sind genaue Weisungen vorzusehen. Sind für die Herstellung eines Betons Vorversuche notwendig, sind deren Kosten, nach vorheriger Absprache, durch den Auftraggeber zu übernehmen.

3. Zusätze

Die Zumischung von Betonzusatzmitteln ist in Bezug auf die Wahl von Produkt und Dosierung Angelegenheit des Betonwerks. Werden bestimmte Produkte und/oder Dosierungen vom Besteller verlangt, wird nur die Einhaltung der geforderten Zumischung garantiert. In diesem Fall wird jede Haftung für den erwarteten Erfolg dieser Zusätze und ebenso das Risiko nachteiliger Auswirkkungen auf das Verhalten des Betons abgelehnt. Das Betonwerk ist dabei zur Verrechnung eines Mehrkostenzuschlags berechtigt. Bei Bestellungen von Beton nach Eigenschaften gemäss SIA 262 erlischt automatisch jegliche Garantie für die Eigenschaften des Betons, wenn der Besteller die Verwendung eines bestimmten Betonzusatzmittels oder Ausgangsstoffe vorschreibt.

4. Lieferung

Die Lieferzeitangaben verstehen sich mit Rücksicht auf einen allfälligen Stossbetrieb stets mit einer Toleranz von einer halben Stunde. Ist eine grössere Verzögerung aus unvorhersehbaren Gründen wie Stromunterbruch, Wassermangel, Maschinendefekt, Ausfall von Zulieferungen oder Fällen höherer Gewalt unvermeidlich, so wird dies dem Besteller unverzüglich gemeldet und allfällige Möglichkeiten einer Weiterbelieferung durch andere Werke angeboten. Für allfällige Wartezeit und weiteren direkten und indirekten Schaden kann jedoch nicht gehaftet werden. Der Besteller ist gehalten, allfällige Verspätungen in der Materialabnahme dem Betonlieferwerk sofort anzuzeigen. Unterlässt er dies, so haftet er für dadurch verursachten Materialverderb und andere Verzugsfolgen.

5. Garantie

Das Betonlieferwerk garantiert die Lieferung auftragskonformer Menge und Qualität. Massgebend für den Nachweis der Betonqualität sind die Prüfungen gemäss SIA 262/1 des Betons und der daraus durch das Betonwerk oder in Anwesenheit eines Vertreters des Betonwerks hergestellten Probekörper. Für Farbgleichheit des gelieferten Betons wird nur aufgrund einer diesbezüglichen schriftlichen Vereinbarung garantiert. Im Rahmen dieser Garantie verpflichtet sich das Betonwerk – rechtzeitige und sachlich begründete Mängelrüge vorausgesetzt – beanstandeten Beton kostenlos zu ersetzen oder, wenn das Material beschränkt verwendbar ist, einen angemessenen Preisnachlass zu gewähren. Dabei wird auch die Haftung für Schäden an den mit dem gelieferten Beton hergestellten Bauwerken übernommen, vorausgesetzt, dass diese Schäden nachweisbar

auf die mangelhafte Beschaffenheit des Betons zurückgeführt werden müssen, und ferner der Besteller für den eingetretenen Schaden die Haftung übernehmen musste. Für weitere direkte und indirekte Schäden wird jede Haftung wegbedungen.

6. Mängelrüge

Es obliegt dem Besteller, bei Ablieferung des Betons zu prüfen, ob

a) die Angabe auf dem Lieferschein mit seiner Bestellung übereinstimmt;
b) die Lieferung sichtbare Mängel aufweist.

Bei Lieferung franko Baustelle gilt als Ablieferung die Übergabe auf dem Bauplatz und bei Lieferung ab Werk die Übergabe des Betons auf den Lastwagen. Allfällige Beanstandungen sind, damit sie das Betonwerk auf ihre Berechtigung prüfen kann, nach Möglichkeit vor dem Einbringen des Transportbetons in die Schalung anzubringen. Mängel, die bei Ablieferung nicht feststellbar sind, müssen sofort nach deren Entdeckung gerügt werden. Bestehen seitens des Bestellers hinsichtlich der Qualität des gelieferten Betons Zweifel und ist eine sofortige Abklärung nicht möglich, so ist der Besteller zur Entnahme einer Probe verpflichtet. Durch eine sofortige Einladung ist dem Betonwerk Gelegenheit zu geben, der Probenentnahme beizuwohnen. Das Resultat dieser Prüfung wird vom Betonwerk nur anerkannt, wenn die Probeentnahme unmittelbar nach erfolgter Lieferung und gemäss den Vorschriften Norm SN EN 206 vorgenommen und die Probe einer anerkannten Prüfstelle zur Beurteilung eingesandt worden ist. Ergibt die Prüfung, dass die Beanstandung berechtigt ist, so übernimmt das Betonwerk die Prüfungskosten. Andernfalls sind sie vom Besteller zu tragen.

7. Zahlungsbedingungen

Für die Zahlung der fakturierten Lieferungen und Nebenkosten wie z.B. Wartezeiten, Winterzuschlag etc. gelten, andere schriftliche Abmachungen vorbehalten, die auf den Preislisten vermerkten Zahlungsbedingungen. Sämtliche Lieferungen auf die gleiche Baustelle gelten als Sukzessivlieferungen, unabhängig von der Dauer oder den Bezugsunterbrüchen. Das Betonwerk behält sich Teilfakturierungen vor. Beanstandungen einer Lieferung berechtigt den Besteller nicht zur Zurückhaltung von fälligen Zahlungen für die übrigen Lieferungen. Nach Ablauf der Zahlungsfrist behält sich das Betonwerk die Eintragung des Bauhandwerkerpfandrechtes vor.

8. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, auch bei Lieferung franko Baustelle, das Geschäftsdomizil des Betonwerks. Für die Beurteilung von Streitigkeiten sind ausschliesslich die ordentlichen Gerichte zuständig.

Pragg-Jenaz, Januar 2025

Allgemeine Lieferbedingungen für Gesteinskörnungen

1. Gewährleistung und Haftung

Das Lieferwerk garantiert die Lieferung auftragskonformer Menge und Qualität. Massgebend für die Qualität sind ausschliesslich die in der jeweiligen Norm festgelegten Eigenschaften. Die für die Produkteigenschaften massgebenden Normen sind in der Preisliste den jeweiligen Produkten zugeordnet. Die Produkte werden überwacht und zertifiziert, soweit in der Norm gefordert.

Im Rahmen dieser Gewährleistung verpflichtet sich das Lieferwerk, rechtzeitig und sachlich begründet Mängelrüge vorausgesetzt, beanstandetes Material kostenlos zu ersetzen, oder, wenn das Material beschränkt verwendbar ist, einen angemessenen Preisnachlass zu gewähren. Ein Mangel liegt nicht vor, wenn das angelieferte Material der Bestellung entspricht, jedoch für den beabsichtigten Zweck nicht verwendbar ist.

Das Lieferwerk haftet nicht für unsachgemässe und ungeeignete Verwendung von auftragskonform geliefertem Material. Bei Verwendung von Kies auf Flachdächern ist jede Haftung des Lieferwerkes für die Beschädigung der Dachhaut ausgeschlossen, ebenso haftet das Lieferwerk nicht für den Verbund mit Bindemitteln, wenn Splitt zur Oberflächenbehandlung verwendet wird.

Irgendwelche weitergehende Ansprüche wegen Liefermängel über die obigen Gewährleistungsansprüche hinaus werden ausdrücklich wegbedungen, insbesondere wird jede Haftung für weitergehende direkte oder indirekte Schäden ausgeschlossen.

2. Mengen

Für Schüttdichte (t/m^3) und Liefermenge (t) sind die Messungen im Werk (nicht auf der Baustelle) verbindlich. In Werken, wo das Material gewogen wird, erfolgt die Umrechnung auf m^3 aufgrund der neutral ermittelten Durchschnittswerte für Schüttdichte und Feuchtigkeit.

3. Lademenge

Im Hinblick auf die Verkehrssicherheit und die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften haben unsere Maschinisten und Chauffeure die Weisung, Fahrzeuge in keinem Fall zu überladen.

4. Zufahrt

Das Befahren von Zufahrten und Vorplätzen im Auftrag des Kunden geschieht auf sein Risiko und seine Gefahr. Für allfällige Schäden an nicht lastwagentauglichen Strassen und Plätzen wird jede Haftung abgelehnt.

5. Termine

Das Lieferwerk ist bemüht, vereinbarte Termine einzuhalten und eventuelle Verspätungen frühzeitig zu melden. Das Lieferwerk haftet nicht infolge verspäteter Anlieferung des bestellten Materials.

6. Reklamation

Der Besteller hat das Material bei Übergabe zu prüfen und allfällige Reklamationen unmittelbar nach Anlieferung des Materials anzubringen.

7. Materialuntersuchungen

Werden für einen bestimmten Verwendungszweck zusätzliche Untersuchungen im Labor verlangt, so gehen die entsprechenden Kosten, andere Abmachungen vorbehalten, zu Lasten des Auftraggebers.

8. Zahlungsbedingungen

Für die Zahlung der fakturierten Lieferungen und Nebenkosten wie z.B. Wartezeiten, Winterzuschlag etc. gelten, andere schriftliche Abmachungen vorbehalten, die auf den Preislisten vermerkten Zahlungsbedingungen. Sämtliche Lieferungen auf die gleiche Baustellegelten als Sukzessivlieferungen, unabhängig von der Dauer oder den Bezugsunterbrüchen. Das Lieferwerk behält sich Teilfakturierungen vor. Beanstandungen einer Lieferung berechtigen den Besteller nicht zur Zurückhaltung vo fälligen Zahlungen für die übrigen Lieferungen. Nach Ablauf der Zahlungsfrist behält sich das Lieferwerk die Eintragung des Bauhandwerkerpfandrechts vor.

9. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist das Geschäftsdomizil des Lieferwerks.

Pragg-Jenaz, Januar 2025

BESTELLUNG

Auftraggeber

Firmenname:
Besteller:
Telefon Besteller:
Weiteres:

Baustelle

Ort oder Koordinaten:
Baustellenbezeichnung:
Bauteil:
Weiteres:

Artikel

Sorten-Nr.:
Bezeichnung:
Liefermenge:
Zusatzmittel oder Zusatzstoff 1:
Zusatzmittel oder Zusatzstoff 2:
Weiteres:

Transport

Transport durch den Kunden: ☐ ja ☐ nein

Transport durch Kies- und Betonwerk:
– Fahrzeuggrösse: ☐ 2-Achser ☐ 4-Achser
– Fahrzeugaufbau: ☐ Kipperfahrzeug ☐ Fahrmischer
– Anzahl Fahrzeuge:
– Weiteres:

Betonpumpe

Etappengrösse:
Einbringleistung in m^3/h:
Förderlänge und -höhe:
Anpumpen Uhrzeit:
Weiteres:

Für den Besteller

Datum: Unterschrift:

Gewährleistung

Ohne unseren Gegenbericht innert eines Arbeitstages gilt die Bestellung als erfasst und wird Ihren Angaben entsprechend ausgeführt!

NOTIZEN